

Feuilleton

Zwischen Opfermythos und historischer Präzision

Alexander Zinn warnt vor einer falschen Verklärung in der Erinnerung an zur NS-Zeit verfolgte Homosexuelle. Lutz van Dijk sieht das anders

Die Aufarbeitung der Verfolgung Homosexueller zur NS-Zeit ist für die queere Community identitätsbildend – teils jedoch gegen die historische Faktenlage. So argumentierte der Historiker Alexander Zinn am 27. Januar in einem Beitrag in der Berliner Zeitung. Der Rosa Winkel, der zur Kennzeichnung Homosexueller in Konzentrationslagern benutzt wurde, sei fälschlicherweise zum Symbol positiver Identifikation avanciert. Auf dem Spiel stehe letztlich die Glaubwürdigkeit der queeren Szene. Der Historiker Lutz van Dijk reagierte darauf am 4. Februar mit einem Beitrag im Tagesspiegel, wo er davor warnte, in der Bewertung der Faktenlage allein mit NS-Kriterien zu operieren – dies würde das Erinnern an queere Opfer nachhaltig behindern. Wir haben Alexander Zinn und Lutz van Dijk zu einem Streitgespräch via Zoom eingeladen.

Herr Zinn, Herr van Dijk, worin bestehen in Ihren Augen die größten Herausforderungen queeren Erinnerns im Jahr 2021?

ALEXANDER ZINN: Es ist erfreulich, dass wir die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus inzwischen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht haben. Das war nicht einfach, weil Homosexuelle nach dem Krieg durch den Paragraphen 175 zunächst weiterhin verfolgt wurden. Auch mit dem Homosexuellenedenkmal haben wir eine Menge erreicht. Inzwischen werden wir relativ gleichberechtigt wahrgenommen und damit ist der Punkt erreicht, an dem wir auch selbstkritisch sein können. Und ich finde, dass manche Forderungen stärker mit dem Bedürfnis nach einer Konstruktion kollektiver Identität zusammenhängen als mit der geschichtlichen Wahrheit. Der Streit um ein lesbisches Gedenken in Ravensbrück ist diesbezüglich seit fünf Jahren eine große Herausforderung.

LUTZ VAN DIJK: Selbstkritik ist immer gut. Widersprechen möchte ich, dass wir einen Gleichstand in der Anerkennung mit anderen Opfergruppen haben. Es gibt oft weitere eine Hierarchisierung der Opfergruppen, bei der Homosexuelle wie damals am Ende stehen. Es gilt heute, NS-Definitionen von Verfolgung zu demaskieren. Früher wurde meist von „Zigeunern“ gesprochen, ohne anzuerkennen, dass dies ein diskriminierender Begriff ist. Erst seit kurzem wird der NS-Begriff „Asoziale“ in Anführungszeichen gesetzt. Die Frage lautet: Wie können wir diese blinden Flecken durch quellenkritische Forschung und differenziertes Gedenken aufdecken?

ZINN: Bei den NS-Kategorien muss man zwischen historischer Forschung und Gedenken unterscheiden. Bei der Forschung müssen wir uns mit den Motiven der Nationalsozialisten, bestimmte Gruppen zu verfolgen, beschäftigen. Wenn es da eine Hierarchisierung gegeben hat, hat sie wahrscheinlich ihre Gründe gehabt. Etwa, dass die Judenverfolgung im Vordergrund stand und ja auch wesentlich mehr Opfer gefordert hat. Das soll nicht heißen, dass wir andere Gruppen Verfolger marginalisieren. Aber 90 Prozent der männlichen Homosexuellen waren in der Praxis nicht von Verfolgung betroffen. Das können wir im Gedenken nicht übergehen.

VAN DIJK: Es gab aber auch Konsequenzen der Verfolgung für homosexuelle Männer in der NS-Zeit jenseits der ca. 50.000 Verhafteten: Denunziationen und Diskriminierungen im Alltag, die wohl die meisten Homosexuellen betrafen – und die ja nach 1945 weitergingen. Ein Schlüsselatz zum Verstehen davon ist, was die junge Jüdin Marina Weisband am 27. Januar im Bundestag sagte: „Jede Unterdrückung lebt davon, dass sie für die Nichtbetroffenen unsichtbar



Im Homosexuellen-Klub „El Dorado“ in der Schöneberger Motzstraße, 1926.

FOTO: BHAGO

bleibt.“ Klar, wir müssen wissen, wer weshalb bestraft wurde, aber das ist nicht ausreichend, um die Gesamtheit der Verfolgung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten zu verstehen.

Herr Zinn, in den von Ihnen aufgeworfenen strittigen Punkten geht es auch um die Frage, ob Personen wegen ihrer Homosexualität ins KZ kamen oder aus anderen Gründen, etwa wegen Kindesmissbrauch. Lässt sich historisch denn eindeutig belegen, dass letztere Delikte nicht einfach ein Vorwand der NS-Strafjustiz waren, Homosexuelle zu verfolgen?

ZINN: In den 50er-Jahren ist regelmäßig davon gesprochen worden, Homosexualität sei kein Verfolgungsgrund gewesen, sondern ein Vorwand, um politische Motive zu tarnen. Die massenhafte Zunahme strafrechtlicher Verfolgung von Homosexuellen wurde damals gar nicht wahrgenommen. Das Motiv des „Vorwands“ verfolgt uns also schon lange. Aber wenn man in die Quellenarbeit geht, merkt man schnell, dass man Vorwände und reale Verfolgungsgründe meist sehr gut trennen kann. Die Vorstellung, dass man versuchte, jemandem Kindesmissbrauch anzuhängen, obwohl man eigentlich Homosexualität meinte, ist naiv und lässt sich nicht belegen. Es gäbe auch kein Motiv dafür. Immerhin war auch die gewöhnliche Homosexualität strafbar, sie wurde schon zu Weimarer Zeiten verfolgt. Was ich mir in Leipzig genau angeschaut habe, sind Fälle von Männern, die nach der Entlassung aus dem Gefängnis ins KZ gekommen sind. Dabei zeigte sich, dass ungefähr drei Viertel derjenigen, die im KZ mit einem rosa Winkel als Homosexuelle gekennzeichnet wurden, wegen Jugendverführung oder Kindesmissbrauch vorbestraft waren. Ähnlich war es auch in Köln.

VAN DIJK: Anklagen wegen Kindesmissbrauch und Jugendverführung sind zwei unterschiedliche

Dinge. Kindesmissbrauch ist ein Straftatbestand bis heute, er gilt auch bei Heterosexuellen. Der Begriff der „Jugendverführer“ hingegen ist bis heute ein pauschales Mittel der Diskriminierung männlicher Homosexueller. Bei den Olympischen Spielen 2014 etwa sagte Putin, Homosexuelle könnten teilnehmen, aber nur, wenn sie sich nicht an Kindern vergreifen würden. Und

jüngster Zeit ist öffentlich anerkannt, dass er seine Homosexualität nicht verleugnete. Wann lernen wir diejenigen, die verfolgt wurden, aus ihrer eigenen Perspektive zu erinnern und zu achten?

ZINN: Ich möchte noch mal zu dem Thema Jugendverführung kommen. Ich denke, es sind zwei Ebenen, über die wir sprechen. Lutz van Dijk argumentiert oft gegen-

ben ja auch nicht ganz unrecht, das ist ein Klischee, das uns seit Jahrhunderten beschäftigt – der Knabenschänder taucht ja schon bei Goethe auf. Aber wir müssen trotzdem quellenkritisch schauen: Was steht in den Akten? Was ist passiert? Und dann kann man feststellen, dass Kriminalbeamte in Leipzig und Köln Homosexualität und Jugendverführung oft gleichgesetzt haben. Und ins KZ wurden vor allem jene Homosexuellen eingewiesen, denen man Jugendverführung vorwarf. Die Frage, die sich stellt, ist: Was nehmen wir daraus mit für die heutige Gedenkpolitik?

VAN DIJK: Beim Disput in der Gedenkstätte Ravensbrück geht es darum, dass es einen Gedenkort geben soll, genauer eine Gedenk-Kugel, die an das Leiden lesbischer Frauen im Lager erinnert. Sie, Herr Zinn, haben in Ihrem jüngsten Artikel Claudia Schoppmann mit den Worten zitiert, es habe keine Verfolgung lesbischer Frauen gegeben. Dann fehlt jedoch der zweite Teil des Satzes: „die mit der Art und Weise der Verfolgung homosexueller Männer vergleichbar wäre“. Ich bin ein Befürworter des Mahnmals für lesbische Frauen, die dort getöteten haben – nicht, weil sie als lesbische Frauen verurteilt wurden, sondern weil ihr Leid unsichtbar gemacht wurde.

Lehnen Sie die Gedenkkugel in Ravensbrück ab, Herr Zinn?

ZINN: Seit fünf Jahren gibt es eine entsprechende Initiative, die vom Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten immer wieder abgelehnt wurde. Das liegt daran, dass auf dem Widmungstext der Gedenkkugel immer wieder von „Verfolgung“ die Rede ist. Das ist historisch aber nicht nachweisbar. Es gibt überhaupt nur knapp ein Dutzend Fälle von Ravensbrück-Häftlingen, bei denen sich Bezüge zu Homosexualität herstellen lassen. Inhaftiert waren die Frauen

aber als Jüdinnen oder weil sie sich gewiegert haben, in der Rüstungsproduktion zu arbeiten.

Könnte man lesbischen Frauen in Ravensbrück nicht trotzdem ein Denkmal widmen?

ZINN: Im Beirat ist das umstritten. Meine Position dazu ist: Ein Denkmal für lesbische Frauen, ja, aber nur, wenn man eine Inschrift hat, die keine Verfolgung unterstellt.

VAN DIJK: Ich stelle die geringen Zahlen in Frage, was Ravensbrück betrifft. Wir wissen etwa immer noch wenig über die Frauen, die zum Beispiel als Jüdinnen deportiert wurden, ihre KZ-Haft aber aus lesbischer Perspektive erinnern, jedoch nie danach befragt wurden. Hier hat Anna Hájková Pionierarbeit geleistet. Warum könnt ihr euch dann nicht auf eine entsprechende differenzierte Formulierung verständigen?

ZINN: Das frage ich mich auch. Es gibt das plausible Argument zu sagen: Wer kommt denn dann noch? Um das polemisch überstrapazierte Beispiel anzuführen: Es gab auch Raucherinnen in den Konzentrationslagern. Die Frage ist: Worin liegt das Spezifische der Situation lesbischer Frauen im Gegensatz zu anderen Gruppen? Ich denke, man kann da gut argumentieren. Es hat ja etwa in den Lagern einen Erlass gegeben gegen die lesbische Liebe. Daher denke ich, da ist Raum für eine Lösung. Doch die Antragstellerinnen haben sich auf so eine aus historischer Perspektive abgesicherte Lösung nie eingelassen.

Könnte es sein, dass das Problem auch darin besteht, dass Lesbisch-Sein damals kein so ausgeprägtes Identitätsmodell war wie heute?

ZINN: Nein. Die Verfolger wussten sehr genau, was lesbische Liebe ist und haben sich intensiv damit beschäftigt. Eine andere Frage, die jedoch anschließt, weil wir ja immer von LGBT im Gedenken reden: Für Trans- und Intersexuelle gab es damals ganz andere Kategorien. Viele derjenigen, die wir heute als transsexuell oder intersexuell betrachten, haben sich damals als homosexuell betrachtet. Diese Kategorien waren damals im Diskurs deutlich weniger präsent und als Verfolgungskategorien irrelevant. Das macht es deutlich schwieriger, zu diesen Aspekten zu forschen.

Worin sehen Sie derzeit die größten Gefahren für die deutsche Erinnerungspolitik?

ZINN: Speziell das queere Gedenken ist derzeit in Gefahr, für gegenwärtige Zwecke instrumentalisiert zu werden. Wir müssen da stärker historisch denken. Wir müssen uns freimachen vom unbedingten Wunsch, Opfer oder Verfolgte gewesen zu sein. Was das allgemeine Gedenken angeht, sehe ich vor allem die Gefahr einer Erstarrung. Dass das lebendige Moment abstribt und wir uns in Richtung eines formelhaften Gedenkens bewegen. An manchen Punkten erinnert es mich leider schon ein bisschen an den verordneten Antifaschismus der DDR.

VAN DIJK: In beiden Punkten möchte ich Herrn Zinn deutlich widersprechen. Wir müssen national und international mehr mit anderen Opfergruppen und in der Sache engagierten Historikerinnen und Historikern zusammenarbeiten, wie wir dies in Polen in Bezug auf Auschwitz begonnen haben. Ich hoffe, dass es im Bundestag am 27. Januar im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bald auch ein Erinnern an sexuelle Minderheiten geben wird. Dies könnte auch ein Signal in die Teile der Welt sein, in denen sexuelle Minderheiten bis heute auf schlimmste Weise verfolgt werden.

Das Gespräch führte Hanno Haustenitz.

ZUR PERSON



Alexander Zinn ist affiliiertes Forscher am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden, für das er gerade eine Studie zur Homosexuellenverfolgung in Sachsen in den Jahren 1933 bis 1968 erstellt hat. Seit 2008 ist er Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.



Lutz van Dijk, deutsch-niederländischer Historiker und Pädagoge war mehrere Jahre Mitarbeiter der Anne Frank Stiftung in Amsterdam, derzeit in Kapstadt. 2017 führte er die erste Fortbildung für Guides in der Gedenkstätte Auschwitz zu dem Thema: Joanna Ostrowska/Joanna Talewicz-Kwiatkowska/Lutz van Dijk (Hg.): „Erinnern in Auschwitz – auch an sexuelle Minderheiten“, Berlin 2020.

kürzlich antwortete Friedrich Merz auf die Frage, ob er sich einen schweben Bundeskanzler vorstellen könnte: „Kein Problem, solange es nicht Kinder betrifft.“

Herr van Dijk, können Sie die Warnung vor selektiver Wahrnehmung und falschem Opfermythos dennoch nachvollziehen?

VAN DIJK: Was die ersten Jahre der oft von Laien betriebenen Forschung angeht, stimme ich Herrn Zinn zu. Erst seit kurzem gibt es Dokumente zu lesbischen Frauen oder homosexuellen Männern, die nach 1945 zunächst verstorbt oder markiert blieben. Ein Beispiel ist Freddy Hirsch, der in Auschwitz umkam und nach 1945 für seinen Einsatz für Kinder geehrt wurde. Erst seit

wartsbezogen, er führt an, wo es immer wieder Homophobie gibt. Und sicher, Gedenkarbeit ist gegenwartsbezogen. Historische Forschung agiert anders. Sie kann sich nicht von gegenwärtigen politischen Interessen leiten lassen, so legitim diese auch sein mögen. In der Forschung zur schwul-lesbischen Situation im Dritten Reich hatten wir bisher eine zu starke Durchmischung beider Perspektiven.

VAN DIJK: Können Sie bitte ein Beispiel nennen, wo ich die historische Forschung mit der Gedenkarbeit vermischt hätte?

ZINN: In Ihrer Argumentation haben Sie das eben doch vorgeführt. Als es um Auschwitz ging, haben Sie ein Zitat von Friedrich Merz gebracht. Sie ha-